

**Seuchenalarmplan des Kreises Paderborn
gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 30 Abs. 6 IfSG**

<i>Management lebensbedrohlicher hochkontagiöser Infektionskrankheiten mit schwerwiegender Gefahr für die Bevölkerung</i>

Vorbemerkung

Der folgende Infektionsalarmplan des Kreises Paderborn wurde nach Vorgaben des Seuchenalarmplanes NRW (Stand: April 2014) erstellt. Er wird als interne Verfahrensanweisung verwendet.

Übersicht

1. Zweck
2. Kommunikation und Meldeverfahren bei Verdachtsmomenten
3. Ermittlungen und vorsorgliche Maßnahmen bei Verdachtsmomenten
4. Maßnahmen bei Krankheitsverdacht und bei mikrobiologisch gesicherter Erkrankung
5. Ermittlungen und Maßnahmen bei Kontaktpersonen
6. Bereitstellung von Schutzkleidung, Durchführung der Desinfektion und sonstige Maßnahmen des Infektionsschutzes
7. Infektionsfälle mit tödlichem Ausgang
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Abstimmung mit dem Landesseuchenalarmplan NRW und den Musteralarmplänen der Krankenhäuser
10. Anlagen 1 - 16